

Mieke Bohl
Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur
Schleswig-Holstein e.V.
Lorentzendamm 6-8
24103 Kiel

Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2052

Schriftliche Stellungnahme zur Drucksache 20/804 / Alternativantrag der Fraktion des SSW "Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein"

Als Fach- und Interessenverband für die soziokulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins begrüßen wir den Vorschlag, ein Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen und damit eine planbare und verlässliche Perspektive für die Kulturakteure im Land zu schaffen.

Gerade die kleinen und mittleren Kultureinrichtungen in der Fläche tragen mit ihren vielfältigen Kulturangeboten 'vor der Haustür' ganz wesentlich dazu bei, das Anrecht auf kulturelle Teilhabe in allen Teilen des Landes zu gewährleisten. Damit kommt ihnen – insbesondere in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein – eine zentrale Rolle in der Daseinsvorsorge zu. Ein neues Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein sollte dem Rechnung tragen und unterstützende und nachhaltige Rahmenbedingungen für die wichtige Arbeit der kleinen und mittleren Kulturakteure im Land schaffen.

Im Folgenden möchten wir dies zunächst mit Blick auf die soziokulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins weiter erläutern, um – darauf aufbauend – die aus unserer Perspektive zentralen Punkte für eine Ausgestaltung eines neuen Kulturfördergesetzes für Schleswig-Holstein darzustellen.

Soziokulturelle Zentren und Initiativen bieten ein vielfältiges Kulturprogramm in der Fläche an und tragen damit ganz wesentlich dazu bei, dass auch ländlich geprägte und strukturschwache Gemeinden als lebendige und attraktive Lebensräume wahrgenommen werden. Wo Soziokultur gefördert wird, entstehen wichtige kulturelle Angebote für die Bürger:innen, die Begegnung, Austausch, Vielfalt und gemeinsame Erlebnisse ermöglichen und die Menschen dazu einladen, gemeinsam aktiv und kreativ zu werden. Auf diese Weise fördert Soziokultur lebendige Nachbarschaften, kulturelle Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt direkt vor Ort – auf dem Dorf genauso wie im Stadtteil.

Die soziokulturellen Akteure arbeiten eng mit den Menschen vor Ort, sie verfügen über umfangreiches Wissen zu den spezifischen Bedarfen und Möglichkeiten in den einzelnen Gemeinden und Nachbarschaften und können viel bewegen. Um ein soziokulturelles und damit niedrigschwelliges Kulturangebot in der Fläche zu sichern und zu stärken, ist eine dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Förderung soziokultureller Strukturen jedoch unerlässlich.

Etwa die Hälfte der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V. erhalten bisher keine institutionelle Förderung durch ihre Kommunen und damit keinerlei Absicherung ihrer Grundkosten. Aber auch bei den bereits institutionell geförderten Mitgliedern fällt die Grundförderung (bis auf wenige Ausnahmen) so gering aus, dass damit im Durchschnitt nur etwa 30 bis 35% der Kosten gedeckt werden können. Zu dieser bereits schwierigen Ausgangssituation kommen die noch spürbaren Spätfolgen der Corona-Pandemie und die ebenfalls deutlich spürbaren Folgen des Krieges gegen die Ukraine und (damit einhergehend) der Energiekrise und der Inflation. Die derzeitige Gesamtsituation für die soziokulturellen Akteure ist damit – gelinde gesagt – sehr herausfordernd.

Hier hilft die neue *Strukturförderung des Landes* mit einem Fördervolumen von 350.000€ p.a. sehr, die 2022 erfolgreich auf den Weg gebracht werden konnte und derzeit fünfzehn soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen bei ihrer Stabilisierung und Weiterentwicklung sowie ihrer kommunalen Lobbyarbeit unterstützt – diese muss unbedingt fortgesetzt werden. Sehr wichtig bleibt auch die *Projektförderung des Landes*, welche die Durchführung impulsgebender soziokultureller Formate landesweit fördert. Diese Projektförderung ist derzeit mit lediglich 60.000€ p.a. ausgestattet und regelmäßig bereits im Januar mehr als überzeichnet – diese müsste dringend aufgestockt werden. In Zeiten des Klimawandels und der Digitalisierung ist auch die *Investitionsförderung für die Freie Szene und kleinen Kultureinrichtungen* wichtiger denn je. Die Investitionsförderung ist mit 350.000€ p.a. ausgestattet und ebenfalls in jedem Jahr weit überzeichnet. Auch hier braucht es mit Blick auf die gegenwärtig anstehenden wichtigen Transformationsprozesse – insbesondere die notwendige energetische Sanierung und die ökologische Ausrichtung der Veranstaltungsarbeit – eine Aufstockung und keinesfalls eine Streichung.

Wir schätzen den guten Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung sehr und nehmen auch die deutlich positive Entwicklung in der Kulturförderung des Landes gerade in den letzten Jahren wahr. Gleichzeitig ist die Gesamtsituation für die soziokulturellen Akteure weiterhin von großer Unsicherheit geprägt, eine längerfristige Planung ist für sie kaum möglich, Vieles muss aufgrund kurzer Antragsfristen und Förderzeiträume im Hauruck-Verfahren umgesetzt werden, viele mühsam im Ehrenamt erarbeiteten Projektanträge bleiben wiederholt erfolglos. Wir nehmen eine wachsende Erschöpfung bei den Akteuren wahr.

Hier könnte ein neues Kulturfördergesetz, das eine planbare und verlässliche Perspektive für die kleinen und mittleren Kultureinrichtungen in der Fläche schafft, positive Impulse setzen. Aus unserer Sicht wären dabei insbesondere folgende Punkte zentral:

1. In der Vergangenheit hat das Land vor allem die überregional wirkenden Institutionen und Projekte mit sogenanntem Leuchtturm-Charakter zu seiner Aufgabe gemacht. Mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen halten wir es jedoch für dringend geboten, dass auch auf Landesebene das niedrigschwellige Kulturangebot in der Fläche deutlich stärker in den Fokus gerückt wird. Aus unserer Sicht darf es – ganz im Sinne der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse – nicht alleine den Möglichkeiten der einzelnen Kommunen überlassen bleiben, ob ein qualitativvolles, niedrigschwellige Kulturangebot 'vor der Haustür' gemacht werden kann, oder nicht. Hier braucht es – in Ergänzung zur kommunalen Förderung und neben vernetzenden und beratenden Angeboten – auch eine direkte und verlässliche monetäre Rückendeckung der Akteure durch das Land.

Mit der *Strukturförderung für soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen des Landes* wurde bereits ein sehr positiver Schritt in diese Richtung gemacht. Ein Kulturfördergesetz sollte diese wick-

tige Weiterentwicklung der Schleswig-Holsteinischen Kulturpolitik und -förderung unbedingt weiter voranbringen und die Stärkung eines qualitätvollen und niedrigschwelligen Kulturangebots in der Fläche im Sinne der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesetzlich verankern.

2. Dazu gehört auch eine auskömmliche Ausstattung des Kulturetats. In der Vergangenheit war Schleswig-Holstein (zusammen mit Rheinland-Pfalz) im Ländervergleich das Bundesland mit den geringsten Pro-Kopf-Kultur-Ausgaben.¹ Die negativen Folgen fehlender Förderung für die kulturelle Infrastruktur Schleswig-Holsteins waren auch ein Thema des vom Land initiierten Kulturdialogs 2021. In dem Ergebnispapier des Kulturdialogs 2021, dem *Kulturpakt 2030*, wurde zwischen Land und Kommunen entsprechend verabredet, gemeinsam das Ziel zu verfolgen, "bis zum Jahr 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen".² Im Koalitionsvertrag der Regierung wurde noch einmal bekräftigt, dass an den Zielsetzungen des Kulturpakts 2030 festgehalten werden soll.

Und tatsächlich hat sich Schleswig-Holstein mittlerweile von dem letzten Platz auf den immerhin drittletzten Platz im Ländervergleich der Pro-Kopf-Kultur-Ausgaben hochgearbeitet.³ Wir sehen diese Entwicklung sehr positiv und möchten die Fraktionen an dieser Stelle eindringlich bitten, die wichtige Zielsetzung einer sukzessiven Anhebung des Kulturetats bis 2030 nicht gänzlich aus dem Blick zu verlieren. Wir wissen um die schwierige Haushaltslage, gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass einmal verlorene gegangene (sozio)kulturelle Infrastruktur insbesondere in ländlich geprägten und strukturschwachen Räumen nur sehr schwer wieder aufzubauen ist.

Gleichzeitig zeichnet sich die soziokulturelle Landschaft durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Eigenerwirtschaftung und Aktiven im Ehrenamt aus. Hier kann also mit vergleichsweise überschaubaren Mitteln bereits viel erreicht werden. Dabei sind die Einnahmemöglichkeiten im Kulturbereich jedoch naturgemäß immer auch begrenzt – es braucht daher dringend eine gewisse Grundlage aus Fördermitteln, um eine agile und in Zeiten multipler Krisen auch resiliente soziokulturelle Landschaft in Schleswig-Holstein zu erhalten.

3. In die Ausgestaltung des Kulturfördergesetzes sollten die verschiedenen Kulturfachverbände des Landes frühzeitig miteinbezogen werden. Je konkreter und passgenauer die einzelnen Regelungen eines solchen Kulturfördergesetzes auf die spezifischen Potentiale und Bedarfe der verschiedenen Kultursparten abgestimmt sind, umso umfassender kann sich seine Wirksamkeit entfalten. Jede Sparte bringt ihre spezifischen Gegebenheiten mit sich, die sich nur bedingt übertragen lassen.

Als Fachverbände wissen wir um die verschiedenen Potentiale und Bedarfe unserer Mitgliedseinrichtungen und können so wesentlich zu der erfolgreichen Entwicklung von unterstützenden wie nachhaltigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schleswig-Holsteinische Kultur beitragen.

¹ vgl. Klaus Hebborn, "Lebendige Verantwortungsgemeinschaft: Gemeinsame Kulturförderung von Land und Kommunen" (Impulsbeitrag im Rahmen des Kulturdialogs 2021), Seite 4: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kulturdialo/Downloads/Forum_26_05_Hebborn.pdf?blob=publicationFile&v=1

² vgl. "Kulturpakt 2030 – zur gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein", Seite 3: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kulturdialo/Downloads/Forum_08_06_Kulturpakt.pdf?blob=publicationFile&v=1

³ vgl. "Kulturfinanzbericht 2022 der statistischen Ämter des Bundes und der Länder": <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?blob=publicationFile>

Kontakt für Rückfragen:

Mieke Bohl

Geschäftsführerin

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V.

+49 431 60801060

lag@soziokultur-sh.de

<https://www.soziokultur-sh.de>